

Oper für Kinder - Oper mit Kindern, e.V.
c/o Barbara Brouwers
Steiner Weg 5a, 51570 Windeck

Auszug aus der Satzung

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und von Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Musik, vor allem von Musiktheater-Produktionen für und mit Kindern und Jugendlichen.
- (2) Der Verein ist gemeinnützig und dient ausschließlich und unmittelbar der Kulturförderung und der Erziehung und Bildung. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Der Vereinszweck soll insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:
 - a) durch das Angebot und die Durchführung von Bildungsveranstaltungen für nicht professionell geschulte Kinder und Jugendliche in den Fächern Stimmbildung, Chor- und Sologesang, Sprachgestaltung, Schauspiel, Bühnenbau, Kostüm- und Maskenbildnerei und verwandten Künstlerischen Disziplinen;
 - b) durch die Kooperation mit den LehrerInnen der beteiligten Kinder und Jugendlichen anhand von schriftlichem Material, Infoabenden, Vorträgen und Schulungen zum Konzept des Vereins;
 - c) durch die Einstudierung und öffentliche Aufführung von Musiktheaterwerken mit Kindern und Jugendlichen in enger Zusammenarbeit mit professionellen Musikern aus dem Musiktheaterbereich;
 - d) durch die Integration von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Schichten in die Veranstaltungen und ihre besondere Förderung;
 - e) durch die Integration von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und seelischen Auffälligkeiten in die Veranstaltungen und ihre besondere Förderung;
 - f) durch die Beschaffung von Kulissen, Requisiten, Beleuchtungsanlagen und Kostümen;
 - g) durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten zu Proben, Veranstaltungs- und Aufführungszwecken, sowie zur Lagerung von Kulissen, Requisiten, Beleuchtungsanlagen und Kostümen.

- h) durch Präsentationen in der Öffentlichkeit, durch Information von Bildungsinstitutionen, sowie durch audio- und audiovisuelle Dokumentation der Vereinsarbeit;
- i) durch die Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen, besonders Schulen.

Der Verein ist selbstlos tätig.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Spenden an den Verein können deswegen steuerlich berücksichtigt werden.